

## **40.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 60 – 40 – 160 / 2019 vom 06.05.2019  
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 13 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 60 – 40 – 161 / 2019 vom 06.05.2019  
Entlastung des Bürgermeisters, des stellv.Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des stellv. Bürgermeisters, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder  
davon anwesend: 13 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 11 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Benisch  
(Bürgermeister)  
Herr Böttcher  
(stellv.Bürgermeister)  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 24.05.2019 bis zum 11.06.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, Breitenworbis, öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Folgejahr.

3. Beschluss Nr. 60 – 40 – 162 / 2019 vom 06.05.2019

Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kirchworbis

Für das 150jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Kirchworbis gewährt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse, Beschluss Nr. 60 – 40 – 163/2019 und Beschluss Nr. 60 – 40 – 164/2019, gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Kirchworbis, den 07.05.2019

Wolfgang Benisch  
Bürgermeister